

Antrag 165/I/2024

KDV Tempelhof-Schöneberg

Der Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Erledigt bei Annahme 160/I/2024 (Konsens)

Verfassungsrechtlich vorhandene Spielräume zur Verteidigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung gegen die AfD nutzen!

1 Wir fordern, alle verfassungsrechtlich vorhandenen Spiel-
2 räume zu nutzen, um den rechtsextremen Bestrebungen
3 der AfD entgegenzutreten. Dazu gehört insbesondere Fol-
4 gendes:

5
6 1. Die Bundestagsfraktion wird aufgefordert, alle Mittel
7 auszuschöpfen, um die AfD von der direkten und indirek-
8 ten Parteienfinanzierung auszuschließen. Dies schließt
9 folgende Initiativen ein:

- 10 • Rückforderung von nicht deklarierten und nicht den
11 Vorschriften entsprechenden Parteispenden durch
12 das Bundestagspräsidium
- 13 • Anstrengung einer Klage auf Ausschluss der AfD von
14 Mitteln der staatlichen Parteienfinanzierung (Wahl-
15 kampfkostenerstattung, Ausstattung der Mitglie-
16 der der Bundestagsfraktion mit Personalmitteln)
17 beim Bundesverfassungsgericht nach dem Vorbild
18 der erfolgreichen Klage beim BVG gegen die Par-
19 tei NPD/Die Heimat wegen ihrer rechtsextremen
20 Grundausrichtung.
- 21 • Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten
22 die der AfD zuarbeitende parteinahe Erasmus-
23 Desiderius-Stiftung weiterhin von staatlichen
24 Mitteln auszuschließen.

25
26 2. Die SPD-Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-
27 Fraktion im Bundestag und die SPD-Vertreter*innen im
28 Bundesrat setzen sich aktiv dafür ein, ein Verbotsverfah-
29 ren gemäß Art. 21 Abs. 2 GG und §§ 43ff. BVerfGG ein-
30 zuleiten. Der einzureichende Verbotsantrag ist vorzube-
31 reiten. Sollte die Auswertung der vorhandenen Beweis-
32 mittel im Rahmen dieser Vorbereitungen erhebliche Zwei-
33 fel daran aufkommen lassen, dass die verfassungsfeind-
34 lichen Bestrebungen der AfD gerichtsfest belegt werden
35 können, ist von der Antragsstellung bis auf Weiteres ab-
36 zusehen. Die SPD als Gesamtpartei und in ihren Gliede-
37 rungen beteiligt sich weiter aktiv an der öffentlichen De-
38 batte um ein Verbot der AfD mit dem weiteren Ziel, in der
39 Öffentlichkeit und der Wahlbevölkerung das Bewusstsein
40 zu stärken, dass es sich bei AfD nicht um eine „normale“
41 Partei handelt, sondern um eine Gruppierung, welche die
42 Grundlage unserer parlamentarischen Demokratie in Fra-
43 ge stellt.

44
45 3. Die SPD in Bund, Ländern und Gemeinden macht die
46 Forderung nach Einhaltung der Brandmauer gegen jede
47 Zusammenarbeit mit der AfD in Parlamenten und Ge-

48 meindevertretungen zum zentralen Maßstab für den Um-
49 gang mit den anderen demokratischen Parteien in den
50 kommenden Wahlkämpfen und fordert konsequent ein
51 gemeinsames Auftreten aller demokratischen Parteien
52 gegen alle Angriffe der AfD auf die freiheitliche demokra-
53 tische Grundordnung ein. Dazu gehört auch eine Beteili-
54 gung an Gesetzesinitiativen wie die Novellierung des Bun-
55 desverfassungsgerichtsgesetzes.

56

57 4. Die Bundestagsfraktion verfolgt eine Initiative zur Nut-
58 zung der Möglichkeiten des Artikel 18 GG.

59

60 **Begründung**

61 Zu 1.:

62 Es darf nicht weiter zugelassen werden, ihren Kampf
63 gegen die Demokratie mit Millionen staatlicher Mittel
64 führen kann. Dies betrifft auch die Finanzierung von –
65 nach Recherchen des Bayerischen Rundfunks – über 100
66 Mitarbeiter*innen von AfD-Abgeordneten sowie der AfD-
67 Bundestagsfraktion als ganzer, die enge Verbindungen zu
68 nachgewiesenen rechtsextremistischen Organisationen wie
69 der Identitären Bewegung haben.

70 Dass der demokratische Staat mit den Möglichkeiten der
71 Parteienfinanzierung auch heute Mittel in die Hand gibt,
72 ihn zu zerstören bildet eine weitere Parallele zur Situa-
73 tion in der Weimarer Republik. In einer Tagebucheintra-
74 gung machte sich Joseph Goebbels um 1930 darüber lus-
75 tig, dass der Weimarer Staat seinen Feinden im Reichstag
76 auch noch kostenlose Fahrkarten für die Reichsbahn zur
77 Verfügung stelle.

78

79 Zu 3.:

80 Eine Studie der Rosa-Luxemburg-Stiftung weist allein in
81 den neuen Bundesländern 121 Fälle einer Zusammenarbeit
82 zwischen demokratischen Parteien mit der AfD, mehrheit-
83 lich zwischen CDU und AfD in der Regel in Form gemein-
84 samer Abstimmungen in Landtagen und Kommunalpar-
85 lamenten zu Themen wie Verbot gendergerechter Spra-
86 che, Verbot von Windrädern in Waldgebieten, Aufhebung
87 der Erklärung einer Kommune zum Sicheren Haften für
88 Geflüchtete. Für bundesweites Aufsehen sorgte die ge-
89 meinsame Abstimmung von CDU und AfD zur Senkung
90 der Grundsteuer im Thüringer Landtag.

91

92 Zu 4.:

93 Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die
94 Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1 GG), die Lehrfreiheit (Ar-
95 tikel 5 Abs. 3 GG), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8
96 GG), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 GG), das Brief-
97 , Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10 GG), das Ei-
98 gentum (Artikel 14 GG) oder das Asylrecht (Artikel 16a
99 GG) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische
100 Grundordnung missbraucht, verwirkt gemäß Artikel 18

101 GG eben diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Aus-
102 ma werden durch das Bundesverfassungsgericht aus-
103 gesprochen. Ein Antrag auf Grundrechtsverwirkung kann
104 u.a. vom Deutschen Bundestag gestellt werden. Die SPD-
105 Bundestagsfraktion soll eine solche Initiative starten, da-
106 mit das in Art. 18 GG vorgesehene Instrument zum Schut-
107 ze des Grundgesetzes gegen fhrende rechtsextremisti-
108 sche Fhrungspersonen der AfD eingesetzt wird.
109